



Informationen für **Schülerinnen und Schüler** zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Stand 22.02.2021)

Grundsätzliches

→ Hygiene im Gebäude

Alle im Rahmenhygieneplan vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen zur Sicherstellung des Infektionsschutzes werden umgesetzt.

In den Unterrichtsräumen sowie in den Sanitärräumen stehen Waschbecken, Flüssigseife und Einmalpapierhandtücher oder Desinfektionsmittel zur Verfügung.

→ Aufenthalt in Klassenräumen und Sanitäranlagen

Nach der Nutzung eines Raumes durch eine Klasse/eine Gruppe erfolgt eine Reinigung der Kontaktflächen.

→ **Lufthygiene** Die genutzten Räume werden nach den Vorgaben gelüftet (siehe unten).

Für die Aufnahme des Schulbetriebs nach den Herbstferien 2020/2021 sind folgende Hygienemaßnahmen unbedingt zu beachten:

→ Bitte betreten Sie nur dann das Schulgelände und das Schulgebäude, wenn Sie frei sind von jeglichen Krankheitssymptomen, insbesondere Symptomen von Atemwegserkrankungen.

→ Leisten Sie den Anweisungen der Lehrkräfte unbedingt Folge.

Zu widerhandlungen gegen die Infektionsschutzregelungen können zum sofortigen Ausschluss vom Unterricht oder weiteren Disziplinar- und Ordnungsmaßnahmen führen. Die Lehrkräfte vor Ort sind von der Schulleitung beauftragt, das Hausrecht der Schulleiterin entsprechend durchzusetzen.

Abstandsregeln

Auf die Einhaltung der **Abstandsregeln (1,5 - 2m)** im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist zu achten:

→ Nur einzeln die Ein- und Ausgangs-, Flur- und Klassentüren passieren.

→ Im Flur- und Treppenbereich immer rechts halten (Abstandsregeln beachten, einzeln gehen, keine Gruppenbildung).

→ Direkter Körperkontakt und Begrüßungsrituale (Händeschütteln etc.) sind grundsätzlich zu vermeiden.

Verordnung hinsichtlich des Tragens eines Mund- und Nasenschutzes

→ Im Schulgebäude und auf dem Schulgrundstück ist das Tragen einer medizinischen Maske (FFP2-Maske, KN95-Maske oder N95-Maske) verpflichtend.

→ Das Tragen des Mund- und Nasenschutzes erstreckt sich auf das Schulgebäude, auf das gesamte Schulgelände, den Umkreis von 200m der Schule sowie die Bushaltestellen im Umkreis der Schule.

→ Auch im Unterricht und auf dem Sitzplatz muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden.

→ Die für den Unterricht maßgebliche CoronaBetrVO sieht als Mund-Nasenschutz das Tragen von Visieren als Mund-Nasenschutz nicht vor. Visiere können daher nur zusätzlich (z.B. als Spuckschutz) eingesetzt werden.

Hygieneablauf zum Unterrichtsbeginn bzw. beim Betreten des Klassenraumes und bei Raumwechsel

→ Die Schülerinnen und Schüler betreten einzeln den Klassenraum.

Die anderen Schülerinnen und Schüler warten unter Einhaltung der Abstandsregeln vor dem Klassenraum.

→ Der Schülerin bzw. der Schüler legt die Tasche/ das Material am Sitzplatz ab.

(Die Ablage von Kleidung und Taschen erfolgt so, dass die Kleidungsstücke der verschiedenen Personen keinen direkten Kontakt untereinander haben.)

→ Die Schülerin bzw. der Schüler führt eine hygienische Händewaschung durch. (Bei fehlender Waschmöglichkeit erfolgt eine Händedesinfektion mit bereitstehendem Desinfektionsmittel.)

→ Bei Raumwechsel im Verlauf des Unterrichtstages müssen vor dem Verlassen des Klassenraumes die Tische und Stühle und Fenstergriffe mit den bereitliegenden Einmal-Desinfektionstüchern abgewischt werden. Die Lehrkraft reicht zu diesem Zweck die bereitliegenden Desinfektionstücher den Schülerinnen und Schülern an. Anschließend erfolgt eine hygienische Händewaschung oder Händedesinfektion.



Sitzordnung

- Im Klassenraum wird eine Sitzordnung durch die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer festgelegt.
- Die Sitzordnung muss eingehalten werden.

Beim Austeilen von Materialien

- sollen die Materialien auf den Tisch verteilt werden.
- soll Körperkontakt vermieden werden.
- muss der Mund- und Nasenschutz getragen werden.

Toilettenbesuche

- Toilettenbesuche dürfen nur einzeln durchgeführt werden.
- Nach Wiederbetreten des Klassenraumes muss eine hygienische Händewaschung erfolgen.

→ Die Grundregeln der **Händehygiene und der Nieshygiene** sind von allen unbedingt einzuhalten.

Essen und Trinken

- Im Klassenraum ist das Essen untersagt.
- Zum Trinken darf die Maske im Klassenraum kurz abgenommen werden.
- Im Außenbereich darf unter Beachtung der Abstandsregeln der Mund- und Nasenschutz zum Essen und Trinken abgenommen werden.
- Mitgebrachte Speisen und Getränke dürfen anderen Personen nicht angeboten werden.

Pausenregelung

- Pausenaufenthalt ist nur im Außenbereich möglich (Ausnahme „Schlechtwetterregelung“)
=> **Sonderregelungen werden in web.untis angezeigt.**
- Regelungen zum Essen und Trinken, Abstandsregeln und das Tragen von Mund- und Nasenschutz sind zu beachten.
- Rauchverbot gilt auf dem gesamten Schulgelände.

Nach dem Unterricht wird das Schulgebäude und das Schulgelände unverzüglich unter der Beachtung der Abstandsregeln verlassen.

Lufthygiene

- Vor dem Unterrichtsbeginn werden die Unterrichtsräume stoßgelüftet, während die Schülerinnen und Schüler die Händedesinfektion durchführen.
- Das Stoßlüften erfolgt alle 20 Minuten. Dazu können Schülerinnen und Schüler als „Zeitwächter“ bestimmt werden, die alle 20 Minuten an das Lüften erinnern.
- Möglichst viele Fenster sind zur dauerhaften Belüftung zu öffnen.
- Querlüften erfolgt, wo immer es möglich ist.
- Die Klassenräume werden während der gesamten Pausendauer gelüftet.
- Die Fensteröffnung und -schließung erfolgt an einem Unterrichtstag immer durch die selbe Person. Wenn ein Wechsel der Zuständigkeit erfolgt, werden die Fenstergriffe vorab desinfiziert.
- Erfolgt ein Raumwechsel im Tagesverlauf und wird der Klassenraum von einer anderen Klasse weiter benutzt, so werden neben den Tischen und Stühlen auch die Fenstergriffe desinfiziert.
- Nach der letzten Unterrichtsstunde, die in diesem Klassenraum stattfindet, werden alle Fenster geschlossen.

**Danke für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit.
Bleiben Sie gesund!**